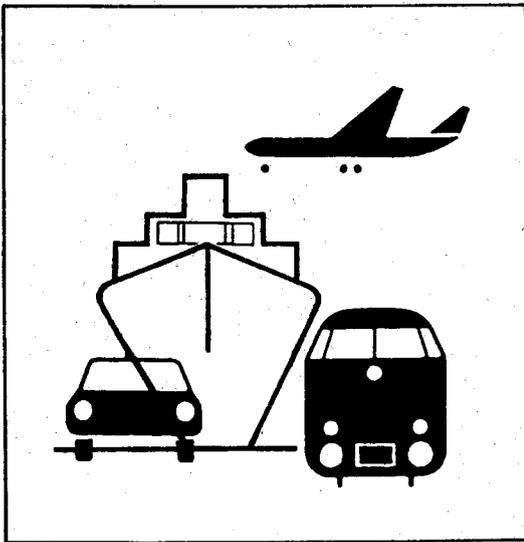


Statistisches Bundesamt

Verkehr



Fachserie 8

Reihe 3

Straßenpersonenverkehr

3. Vierteljahr 1989

Statistisches Bundesamt
Bibliothek - Dokumentation - Archiv

Metzler - Poeschel Stuttgart

Herausgeber:
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
6200 Wiesbaden 1

Verlag:
Metzler-Poeschel Stuttgart

Verlagsauslieferung:
Hermann Leins GmbH & Co.
Verlags-KG
Holzwiesenstr. 2
7408 Kusterdingen
Telefon: 07071/33046
Telex: 7 262 891 mepo d
Telefax: 07071/33653

Erscheinungsfolge: vierteljährlich

Erschienen im Oktober 1990

Preis: DM 5,90

Bestellnummer: 2080300 - 89323

Copyright: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1990

Vervielfältigung - außer für gewerbliche Zwecke -
mit Quellenangabe gestattet.

Umweltfreundliches Papier aus 100 % Altpapier

Inhalt

	Seite
T e x t t e i l	
1 Erläuterungen	4
2 Straßenpersonenverkehr im 3. Vierteljahr 1989	9
 T a b e l l e n t e i l	
1 Straßenpersonenverkehr	
1.1 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten	12
1.2 Straßenpersonenverkehr insgesamt nach Unternehmensformen und Ländern	14
2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen	16
3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmensformen, Ländern sowie Verkehrsarten und -formen	18
4 Allgemeiner Linienverkehr	
4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten	20
4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen	20
5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr	21
6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden	21

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

Zeichenerklärung

0	= weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	= nichts vorhanden
...	= Angabe fällt später an
.	= Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
x	= Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
r	= berichtigte Zahl

Abkürzungen

BGB1.	= Bundesgesetzblatt
PBefG	= Personenbeförderungsgesetz
Pkm	= Personen-Kilometer
Wkm	= Wagen-Kilometer
Mill.	= Million
Mrd.	= Milliarde

Erläuterungen

1 Rechtsgrundlage der Statistik

Rechtsgrundlage der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs ist das Gesetz zur Durchführung einer Statistik über die Personenbeförderung im Straßenverkehr (PersBefStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 1980 (BGBl. I S. 865), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung statistischer Rechtsvorschriften (2. StatBerG) vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2555), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462).

2 Kreis der Befragten (Auskunftspflichtige)

Auskunftspflichtig sind alle Inhaber und verantwortlichen Leiter von Unternehmen, die einen Betriebssitz im Inland haben und - ausschließlich oder neben anderen Tätigkeiten - genehmigungspflichtigen Verkehr nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vom 21. März 1961 (BGBl. I S. 241), zuletzt geändert durch das Gesetz über das Baugesetzbuch vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2191), mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen oder Kraftomnibussen betreiben. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 4 PersBefStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

Von der Auskunftspflicht ausgenommen sind Unternehmen, die außer Werks-Berufsverkehr (d.h. Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer und für diese unentgeltlich) mit Kraftomnibussen keinen nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Verkehr mit Kraftomnibussen, Obussen oder Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen) durchführen.

Von der Auskunftspflicht zur Verkehrsstatistik nach § 3 PersBefStatG, nicht dagegen von der Auskunftspflicht zur Unternehmensstatistik nach § 2 PersBefStatG, befreit sind ferner seit dem 1.10.1984 alle Unternehmen ohne Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)Verkehr und ohne Obus-Verkehr, die am Stichtag der Unternehmenserhebung des Vorjahres über weniger als sechs Kraftomnibusse verfügten.

3 Umfang der Statistik

Die Statistik des Straßenpersonenverkehrs erstreckt sich grundsätzlich auf alle dem PBefG unterliegenden Personenbeförderungen mit Straßenbahnen (einschl. Hoch-, U- und Stadtbahnen), Obussen und Kraftomnibussen durch auskunftspflichtige Unternehmen und den Freige-

stellten Schülerverkehr mit Kraftomnibussen dieser Unternehmen. Der grenzüberschreitende Verkehr auskunftspflichtiger Unternehmen ist dabei einschl. seines Auslandsanteils in den Ergebnissen enthalten.

Ausgenommen ist derjenige Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen für die Beförderungen unentgeltlich durchführen.

Damit dem Benutzer ein Überblick über den gesamten öffentlichen Personennahverkehr vermittelt wird, werden einige Angaben aus der Eisenbahnstatistik in die Veröffentlichungen über den Straßenpersonenverkehr übernommen.

4 Berichtsweg, Methode der Erfassung und Aufbereitung

Von den zur Verkehrsstatistik meldepflichtigen Unternehmen ist vierteljährlich ein Erhebungsbogen mit Angaben über ihren Straßenpersonenverkehr einzureichen.

Für die jährliche Unternehmenserhebung haben außerdem alle Auskunftspflichtigen einen "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" über die Zahl der Beschäftigten, Fahrzeugbestand und Linienbestand am letzten Werktag im Monat September des Berichtsjahres sowie über die Umsätze aus der Personenbeförderung im letzten vor dem genannten Stichtag abgeschlossenen Kalender- oder Geschäftsjahr abzugeben.

Die Erhebungsbogen, die von den Erhebungsbehörden der Bundesländer verwendet werden, weichen zum Teil in Bezeichnung und formaler Gestaltung von einander ab.

Die ausgefüllten Erhebungsbogen werden von den Auskunftspflichtigen an das zuständige Statistische Landesamt (in Schleswig-Holstein, bei den Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik bis Ende 1987 auch im Land Berlin, an die oberste Verkehrsbehörde des Landes) gesandt und dort zu Landesergebnissen zusammengefaßt. Das Statistische Bundesamt, dem die Statistischen Landesämter oder die obersten Verkehrsbehörden der Länder die Landesergebnisse zuleiten, stellt daraus die Bundesergebnisse zusammen.

Die Angaben der Auskunftspflichtigen beruhen z.T. auf Schätzungen. Die im "Erhebungsbogen zum Jahresbericht" eingetragenen Umsatzangaben für das Vorjahr dürften dabei zuverlässiger

sein als die in den "Erhebungsbogen zur Verkehrsstatistik" der einzelnen Vierteljahre des Vorjahres eingetragenen Einnahmen.

5 Regionalisierung

Ergebnisse in tieferer regionaler Gliederung als nach Bundesländern enthält die Bundesstatistik nicht. Die Zuordnung eines Unternehmens mit seinen Betriebs- und Verkehrsleistungen zu einem Bundesland richtet sich grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde, die dem Unternehmen eine Genehmigung für Straßenpersonenverkehr erteilt hat. Die örtliche Zuständigkeit der Genehmigungsbehörde bestimmt sich beim Linienverkehr nach dem Gebiet, in dem die Linie verläuft, beim Gelegenheitsverkehr nach dem Sitz des Unternehmens. Dieser Sitz ist auch maßgebend für die örtliche Zuständigkeit eines Statistischen Landesamtes, wenn ein Unternehmen von Genehmigungsbehörden aus zwei oder mehr Ländern je eine oder mehrere Genehmigungen für Straßenpersonenverkehr erhalten hat.

Einige wenige größere Unternehmen mit Straßenpersonenverkehr beträchtlichen Umfangs in einem anderen Bundesland als dem, in dem sie ihren Sitz haben, melden freiwillig nach Absprache mit den beteiligten Landesämtern ihre Verkehrsleistungen und Einnahmen nicht zusammengefaßt der Erhebungsbehörde des Bundeslandes in dem sie ihren Sitz haben, sondern - mittels sorgfältiger Schätzung aufgeteilt - den Erhebungsbehörden der Bundesländer, in denen sie Straßenpersonenverkehr in nennenswertem Umfang durchführen.

Die Bundesbahn wird keinem der Bundesländer zugeordnet, sondern gesondert ausgewiesen. Soweit die Ergebnisse von GBB-Gesellschaften

6 Begriffserklärungen

6.1 Kleinunternehmen

Kleinunternehmen im Sinne dieser Veröffentlichung sind Unternehmen mit weniger als 6 Bussen, die weder Straßenbahn- (einschl. Hoch-, U- u. Stadtbahn-)-Verkehr noch Obusverkehr betreiben.

6.2 Straßenverkehrsmittel

Als Straßenverkehrsmittel im Sinne der Statistik des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs gelten die unter den Nummern 6.2.1 bis 6.2.5 aufgeführten Fahrzeugarten.

6.2.1 Straßenbahn

Straßenbahnen im Sinne dieser Statistik sind die schienengebundenen Personenverkehrsmittel nach § 4 PBefG, d.h. neben den Straßenbahnen herkömmlicher Bauart auch die Stadtbahnen einschließlich der Hoch- und U-Bahnen (vgl. Nummern 6.2.2 und 6.2.3).

6.2.2 Straßenbahn herkömmlicher Bauart

Straßenbahnen herkömmlicher Bauart sind Schienenbahnen, die den Verkehrsraum öffentlicher Straßen benutzen und sich in der Betriebsweise der Eigenart des Straßenverkehrs anpassen und ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarschaftsbereich dienen.

6.2.3 Stadtbahn

Stadtbahnen sind Straßenbahnen mit überwiegend vom Individualverkehr unabhängiger Gleisführung und mit Einrichtungen zur automatischen Zugbeeinflussung.

Zu den Stadtbahnen gehören auch die Bahnen, die nach § 4 Abs. 2 PBefG den Straßenbahnen gleichgestellt sind. Es sind dies Bahnen, die als Hoch-, Untergrund- oder Schwebbahnen oder ähnliche Bahnen besonderer Bauart angelegt sind, ausschließlich oder überwiegend der Beförderung von Personen im Orts- oder Nachbarschaftsbereich dienen und nicht Bergbahnen oder Seilbahnen sind. Die S-Bahnen der Deutschen Bundesbahn sind ausgenommen.

6.2.4 Obus

Obusse sind elektrisch angetriebene Straßenfahrzeuge, die ihre Antriebsenergie einer Fahrleitung entnehmen und nicht schienengebunden sind.

6.2.5 Kraftomnibus

Kraftomnibusse sind Kraftfahrzeuge (nach § 4 Abs. 4 PBefG Straßenfahrzeuge, die durch eigene Maschinenkraft bewegt werden, ohne an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden zu sein), die zur Beförderung von Personen geeignet und bestimmt und mit mehr als acht Fahrgastplätzen ausgestattet sind.

6.3 Verkehrsarten

6.3.1 Linienverkehr

Der Begriff "Linienverkehr" umfaßt in dieser Veröffentlichung die nach dem PBefG genehmigungspflichtigen Personenbeförderungen mit Schienen- oder fahrdrahtgebundenen Straßenverkehrsmitteln und den Linienverkehr mit Kraftomnibussen. Unter Linienverkehr mit Kraftomnibussen ist nach § 42 PBefG derjenige Kraftomnibusverkehr zu verstehen, bei dem zwischen bestimmten Ausgangs- und Endpunkten eine regelmäßige Verkehrsverbindung eingerichtet ist, auf der Fahrgäste an bestimmten Haltestellen ein- und aussteigen können. Eingeschlossen sind stets die Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (mit Ausnahme desjenigen Berufsverkehrs, den Unternehmen zur Beförderung ihrer Arbeitnehmer mit eigenen oder angemieteten Kraftomnibussen unentgeltlich für die Beförderten durchführen) und darüber hinaus der statistisch erfaßte Teil des Freigestellten Schülerverkehrs mit Kraftomnibussen, jedoch bei den Einnahmen ohne Erlöse aus dem Freigestellten Schülerverkehr (vgl. 6.3.4 u. 6.6.4).

6.3.2 Allgemeiner Linienverkehr

Unter dem Begriff "Allgemeiner Linienverkehr" ist der schienen- oder fahrdrahtgebundene Straßenpersonenverkehr und der genehmigungspflichtige Kraftomnibus-Linienverkehr nach § 42 PBefG ohne dessen Sonderformen nach § 43 PBefG dargestellt.

6.3.3 Sonderformen des Linienverkehrs

Die drei Sonderformen des Linienverkehrs nach § 43 PBefG (siehe Nummern 6.3.3.1 bis 6.3.3.3) sind nur dargestellt soweit sie mit Kraftomnibussen durchgeführt werden.

6.3.3.1 Berufsverkehr mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 1 PBefG)

Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG mit Kraftomnibussen ist die regelmäßige Beförderung mit Kraftomnibussen von Berufstätigen eines oder mehrerer Unternehmen unter Ausschluß anderer Fahrgäste zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

6.3.3.2 Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen (Sonderformen des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 3 und 4 PBefG)

Markt- und Theaterfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Personen mit Kraftomnibussen von und zu Märkten bzw. Theateraufführungen u.ä. Veranstaltungen (z.B. Konzerten).

6.3.3.3 Schülerfahrten mit Kraftomnibussen

(Sonderform des Linienverkehrs gemäß § 43 Nr. 2 PBefG)

Schülerfahrten mit Kraftomnibussen sind regelmäßige Beförderungen von Schülern mit Kraftomnibussen zwischen Wohnung und Lehranstalt unter Ausschluß anderer Fahrgäste, soweit die Beförderung für die Schüler nicht unentgeltlich ist.

6.3.4 Freigestellter Schülerverkehr mit Kraftomnibussen

Hierbei handelt es sich um die für die Fahrgäste unentgeltlich durchgeführten Beförderungen mit Kraftomnibussen durch oder für Schulträger zum und vom Unterricht, die nach § 1 Nr. 4 Buchst. d) der Verordnung über die Befreiung bestimmter Beförderungsfälle von den Vorschriften des PBefG (Freistellungs-Verordnung) vom 30. August 1962 (BGBl. I S. 601) den Vorschriften des PBefG nicht unterliegen. Er unterscheidet sich von den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG im wesentlichen durch die Unentgeltlichkeit der Beförderungen für die Beförderten.

Statistisch erfaßt wird der Freigestellte Schülerverkehr mit Kraftomnibussen, soweit er von Auskunftspflichtigen Unternehmen durchgeführt wird (siehe Nr. 2 u. Nr. 3 Absatz 1).

6.3.5 Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen

Als Gelegenheitsverkehr ist der mit Kraftomnibussen durchgeführte Verkehr nach §§ 48 und 49 PBefG nachgewiesen.

6.3.5.1 Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 1 PBefG)

Ausflugsfahrten mit Kraftomnibussen sind Fahrten mit Kraftomnibussen, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan und zu einem für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Ausflugszweck anbietet und ausführt.

6.3.5.2 Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen

(Gelegenheitsverkehr gemäß § 48 Abs. 2 PBefG)

Unter Ferienziel-Reisen mit Kraftomnibussen werden Reisen mit Kraftomnibussen zu Erholungsaufenthalten verstanden, die der Verkehrsunternehmer nach einem bestimmten, von ihm aufgestellten Plan zu einem Gesamtentgelt für Hin- und Rückfahrt sowie Unterkunft mit oder ohne Verpflegung anbietet und ausführt.

6.3.5.3 Verkehr mit Mietomnibussen (Gelegenheitsverkehr gemäß § 49 Abs. 1 PBefG)

Mietomnibusverkehr ist die Beförderung von Personen mit Kraftomnibussen, die im ganzen zur Beförderung angemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten durchführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt.

6.3.6 Gesamter öffentlicher Personennahverkehr

Unter dem Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" wird der Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel (im Sinne von Nummer 6.2) - auch soweit er über größere Entfernungen durchgeführt wird -, der Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, der S-Bahnverkehr der Deutschen Bundesbahn sowie vom sonstigen Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn der Berufsverkehr, der Schülerverkehr und der übrige Verkehr mit einer Reiseweite von höchstens 50 km nachgewiesen.

Der Linienverkehr mit Straßenverkehrsmitteln, der über eine Reiseweite von 50 km hinausgeht, ist - gemessen am Ausmaß des gesamten Linienverkehrs - unbedeutend. Im Schienenverkehr der nichtbundeseigenen Eisenbahnen, dem S-Bahnverkehr sowie im Berufs- und Schülerverkehr der Deutschen Bundesbahn werden Personenbeförderungen über Reiseweiten von mehr als 50 km bisher nur in sehr geringem Ausmaß festgestellt, so daß diese Beförderungsfälle die Ergebnisse des gesamten öffentlichen Personennahverkehrs kaum beeinflussen.

Der Kraftfahrzeug-Gelegenheitsverkehr (Mietomnibusverkehr, Ausflugsfahrten, Mietwagenverkehr, Kraftdroschkenverkehr), der im Nahbereich stattfindet und der Fährverkehr über Binnengewässer sind nicht im Begriff "Gesamter öffentlicher Personennahverkehr" eingeschlossen.

6.4 Unternehmensformen

6.4.1 Kommunale und gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, an deren Grund- oder Stammkapital oder vergleichbaren Kapitalausstattungen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind. Unternehmen mit Stadtbahn-, Straßenbahn- oder Obusverkehr gelten auch dann als "gemischtwirtschaftlich", wenn der Anteil der öffentlichen Hand nur 50 % oder weniger beträgt.

Die Regionalverkehrsgesellschaften sind nicht hier einbezogen, sondern gesondert ausgewiesen. (siehe Nr. 6.4.4).

6.4.2 Unternehmen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen

Unter dieser Position werden - ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse - mit Ausnahme der Deutschen Bundesbahn alle diejenigen Unternehmen aufgeführt, die außer Straßenpersonenverkehr auch Eisenbahn-Schienenverkehr durchführen.

6.4.3 Private Unternehmen

Verkehrsunternehmen ohne Eisenbahn-Schienenverkehr, soweit sie nicht unter Nummer 6.4.1 fallen.

6.4.4 Regionalverkehrsgesellschaften

Als Regionalverkehrsgesellschaften werden hier die Gesellschaften bezeichnet, die in einem bestimmten Gebiet von der Bundesbahn allein (Kraftverkehrs-Tochtergesellschaft der DB) oder der Bundesbahn und der Bundespost unter Einbringung der bis dahin von ihnen in diesem Gebiet betriebenen Kraftverkehrslinien zur Durchführung des Regionalverkehrs (Personenbeförderungen im Nachbarortsverkehr und über mittlere Entfernungen, und dadurch unterschieden vom Fernreiseverkehr einerseits und dem innerstädtischen Nahverkehr andererseits) gebildet wurden. (Teilweise sind derartige Regionalverkehrsgesellschaften auch an innerstädtischem Verkehr beteiligt). Zu den Regionalverkehrsgesellschaften gehören auch die GBB-Gesellschaften.

6.4.5 GBB-Gesellschaften

Als GBB-Gesellschaften werden diejenigen Gesellschaften privaten Rechts bezeichnet, auf die in den Jahren 1988 bis 1990 der Straßenpersonenverkehr früherer "Geschäftsbereiche Bahnbus" der Deutschen Bundesbahn übergeleitet wurde.

6.4.6 Verkehrsverbünde

Unter "Verkehrsverbund" wird hier ein freiwilliger Zusammenschluß von Unternehmen (Verbundunternehmen) verstanden, bei dem ohne Fusion dieser Unternehmen die Zuständigkeiten für die Netz-, Fahrplan- und Tarifgestaltung für den Verkehr auf dem gemeinsamen Netz (Verbundnetz) einer gemeinsamen Einrichtung dieser Unternehmen oder einem Verbundorgan übertragen wird.

Außer dem Verkehr auf den in den Verbund eingebrachten Linien können die Verbundsunternehmen Straßenpersonenverkehr auch auf weiteren Linien betreiben. In der Bundesstatistik ausgewiesen werden die Beförderungsleistungen und Einnahmen im Straßenpersonenverkehr und im einbezogenen S-Bahn-Verkehr der Deutschen Bundesbahn derjenigen Verbünde, die freiwillig dem Statistischen Bundesamt ihre Beförderungsleistungen und Einnahmen über den Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe mitteilen und sich mit der Veröffentlichung ihrer Einzelangaben einverstanden erklärt haben.

6.5 Fahrausweisarten

Die beförderten Personen und - soweit für die Beförderungen Einnahmen erzielt werden - auch die Einnahmen im Allgemeinen Linienverkehr werden nach den Fahrausweisarten

- "Einzel- und Mehrfahrtenausweise (ohne Freifahrausweise)",
 - "Zeitfahrausweise für Schüler, Studenten und andere Auszubildende",
 - "Andere Zeitfahrausweise",
 - "Schwerbehindertenausweise" und
 - "Freifahrausweise",
- getrennt dargestellt.

6.5.1 Einzel- und Mehrfahrtenausweise

Hierzu zählen neben Fahrausweisen für eine einzelne Fahrt, Rückfahrt-, Mehrfahrten- und Streifenkarten auch Fahrausweise, die eine Gültigkeitsdauer von weniger als 3 Tagen haben (z.B. 24-Stunden-Ausweise).

Auch Beförderungen zu einem erhöhten Beförderungsentgelt bei Fahrten ohne gültigen Fahrausweis sind hier einbezogen.

Freifahrausweise sind dagegen nicht einbezogen.

6.5.2 Zeitfahrausweise

Hierzu zählen Fahrausweise, die über einen längeren Zeitraum gelten (Wochen-, Monats-, Jahreskarten) und zumindest den Charakter einer Wochenkarte haben. (Fahrausweise, die weniger als 3 Tage gelten, werden zu den "Einzel- und Mehrfahrtenausweisen" gerechnet).

Zu den "Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende" zählen in der Regel Zeitfahrausweise, für die ein Anspruch auf Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG besteht.

6.5.3 Schwerbehindertenausweise

Gemeint sind hier diejenigen Behinderten-Ausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung - durch die schwerbehinderte Person oder/und eine Begleitperson - der öffentlichen Nahverkehrsmittel aufgrund einer Schwerbehinderung berechtigen.

6.5.4 Freifahrausweise

Freifahrausweise sind alle Fahrausweise, die zur unentgeltlichen Benutzung des Verkehrsmittels berechtigen, mit Ausnahme der Schwerbehindertenausweise.

6.6 Darstellungseinheiten der Leistungsstatistik

6.6.1 Beförderte Personen

Die Angaben werden von den auskunftspflichtigen Unternehmen in der Regel aufgrund der verkauften Fahrausweise ermittelt. Bei den nachgewiesenen Angaben über die "beförderten Personen" handelt es sich grundsätzlich um Beförderungsfälle je Unternehmen. Dies bedeutet z.B.:

- a) Wenn eine Person auf einer Fahrt nacheinander verschiedene Verkehrsmittel ein- und desselben Unternehmens mit ein- und demselben Fahrausweis benutzt, wird eine "beförderte Person" gezählt; wenn dagegen die auf einer Fahrt nacheinander benutzten Verkehrsmittel verschiedenen Unternehmen gehören, werden so viele "beförderte Personen" gezählt, wie Unternehmen an der Beförderung beteiligt waren (Die Zahl der in Tabellen über die Beförderungsleistungen in Verkehrsverbänden nachgewiesenen Verbundbeförderungsfälle ist schon deswegen ungleich der Summe der Unternehmensbeförderungsfälle der dem Verbund angeschlossenen Unternehmen; außerdem werden bei den Verbundbeförderungsfällen auch die im Verbund ausschließlich von der S-Bahn der Deutschen Bundesbahn und nicht im Straßenpersonenverkehr beförderten Personen mitgezählt);
- b) Wenn von einem Unternehmen 25 Schüler im Monat je 22 mal zur Schule und 22 mal zur Wohnung zurück befördert werden, so werden $25 \cdot 22 \cdot 2 = 1\ 100$ "beförderte Personen" gezählt.

6.6.2 Personen-Kilometer

Mit dem Begriff "Personen-Kilometer" wird die von einem Unternehmen während eines bestimmten Zeitraums abgewickelte Verkehrsleistung dargestellt. Die Personen-Kilometer sind die von den beförderten Personen im Berichtszeitraum insgesamt zurückgelegten Kilometer.

Beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe 6.3.2) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Beförderungsfälle mit der mittleren Reiseweite errechnet.

Beim Gelegenheitsverkehr (siehe 6.3.5) sowie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Nr. 6.3.3.2) werden die Personen-Kilometer je Fahrt durch Multiplikation der Fahrzeugbesetzung mit der Fahrtstrecke errechnet. Die Zahl der Personen-Kilometer im Berichtsvierteljahr ergibt sich dann als Summe der bei Fahrten im Berichtsvierteljahr geleisteten Personen-Kilometer.

Beim Berufsverkehr nach § 43 Nr. 1 PBefG (siehe Nr. 6.3.3.1), bei den Schülerfahrten nach § 43 Nr. 2 PBefG (siehe Nr. 6.3.3.3) und beim Freigestellten Schülerverkehr (siehe Nr. 6.3.4) werden die Personen-Kilometer in der Regel durch Multiplikation der Zahl der vertragsgemäß zu beförderten Berufstätigen bzw. Schüler mit der doppelten Zahl der Arbeitstage bzw. Schultage im Berichtsvierteljahr ermittelt. In Sonderfällen wird wie beim Allgemeinen Linienverkehr (siehe Absatz 2) oder wie bei den Markt- und Theaterfahrten (siehe Absatz 3) verfahren.

6.6.3 Wagen-Kilometer

Wagen-Kilometer sind die Kilometer, die die Zugfahrzeuge sowie die von ihnen mitgeführten Anhänger im Einsatz für die Personenbeförderung zurückgelegt haben. Die Besetzung des Verkehrsmittels spielt hierbei keine Rolle, jedoch werden grundsätzlich nur Fahrten mitgezählt, bei denen die Beförderung von Fahrgästen zugelassen ist. Allerdings wird die Einbeziehung der Zu- und Abfahrten und der beim Rangieren oder auf den Endschleifen zurückgelegten Wagen-Kilometer aus erhebungstechnischen Vereinfachungsgründen zugelassen.

6.6.4 Einnahmen

Einnahmen im Sinne dieser Statistik sind die Erlöse aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr und für Beförderungsleistungen im Gelegenheitsverkehr nach §§ 48 und 49 PBefG (echter Fahrkostenanteil). Nicht einbezogen sind somit die auf Unterkunft und Verpflegung entfallenden Anteile der Erlöse aus dem Gelegenheitsverkehr und alle Erlöse aus anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Reklame, Pachten usw.) sowie die Abgeltungszahlungen und andere Zuschüsse der öffentlichen Hand. Ebenfalls nicht enthalten sind die Erlöse für Beförderungsleistungen im Freigestellten Schülerverkehr. Die Angaben enthalten - entsprechend dem Bruttosystem bei den verkauften Fahrausweisen - auch die Umsatz-(Mehrwert-)steuerbeträge.

2 Straßenpersonenverkehr im 3. Vierteljahr 1989

Vorbemerkung

Bei den Berichten über den Straßenpersonenverkehr in den Quartalen des Jahres 1989 wird eine neue Gliederung nach Unternehmensformen angewandt. Die Regionalverkehrsgesellschaften werden nicht mehr bei den "Kommunalen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen" einbezogen (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.1), sondern von diesen getrennt nachgewiesen. Für die Berechnung der Veränderungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden dessen Ergebnisse entsprechend gegliedert.

Ergebnisse

Im 3. Vierteljahr 1989 hatte der öffentliche Straßenpersonenverkehr

mit Straßenbahnen (einschl. Stadt-, Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen nach den vorläufigen Angaben der auskunftspflichtigen Unternehmen, soweit er statistisch erfaßt wird¹⁾, einen Umfang von 1,24 Mrd. beförderten Personen und 16,1 Mrd. geleisteten Personen-Kilometern (Pkm) bei einer Betriebsleistung von 779 Mill. Wagenkilometern (Wkm). Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr²⁾ und der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr²⁾ betragen dabei zusammen 1,90 Mrd. DM.

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2. u. Nr. 3, S. 4.

2) Begriffsabgrenzungen siehe Erläuterungen Nr. 6.3, S. 6 und S. 7.

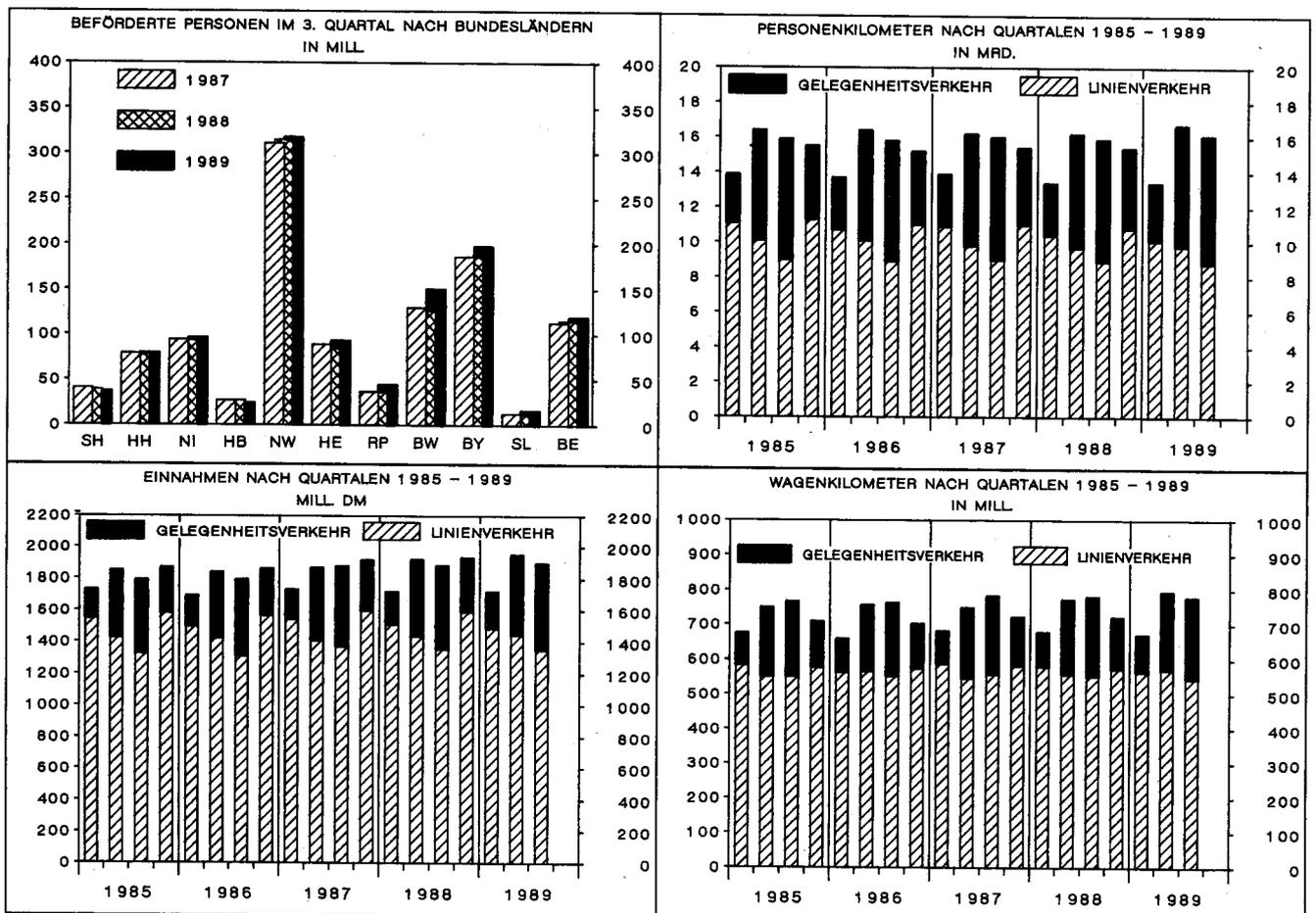
Im **Linienvverkehr**²⁾ wurden im 3. Vierteljahr 1989 insgesamt 1,22 Mrd. Personen befördert, davon 1,15 Mrd. im Allgemeinen Linienvverkehr²⁾, 29 Mill. in den Sonderformen des Linienvverkehrs²⁾ und 42 Mill. im Freigestellten Schülerverkehr. Insgesamt wurde dabei eine Verkehrsleistung von 8,78 Mrd. Pkm erbracht, davon 7,60 Mrd. Pkm im Allgemeinen Linienvverkehr, 580 Mill. Pkm in den Sonderformen des Linienvverkehrs und 603 Mill. Pkm im Freigestellten Schülerverkehr. Die Betriebsleistungen im Linienvverkehr beliefen sich auf 545 Mill. Wkm, im Allgemeinen Linienvverkehr auf 473 Mill. Wkm, in den Sonderformen des Linienvverkehrs auf 34 Mill. Wkm und im Freigestellten Schülerverkehr auf 39 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienvverkehr betragen im Berichtsvierteljahr 1,35 Mrd. DM, davon entfielen 1,27 Mrd. DM auf den Allgemeinen Linienvverkehr und 78 Mill. DM auf die Sonderformen des Linienvverkehrs.

Der **Gelegenheitsverkehr**²⁾ hatte im 3. Vierteljahr 1989 einen Umfang von 23 Mill. beförderten Personen und 7,31 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 234 Mill. Wkm.

Im gesamten öffentlichen **Personenahverkehr**²⁾, der den Linienvverkehr der Straßenverkehrsmittel und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden im Berichtsvierteljahr 1,46 Mrd. Personen befördert und 12,8 Mrd. Pkm geleistet.

Von Jahresanfang bis Ende September 1989 hatte der öffentliche **Straßenpersonenverkehr** mit Straßenbahnen (einschl. Hoch- und U-Bahnen), Obussen und Kraftomnibussen nach den vorläufigen Angaben der auskunftspflichtigen Unternehmen, soweit er statistisch erfaßt wird¹⁾, einen Umfang von 4,06 Mrd. beförderten Personen und 46,1 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 2,25 Mrd. Wkm. Die erfaßten Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienvverkehr und aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr betragen dabei zusammen 5,57 Mrd. DM. Damit lagen im Berichtszeitraum das Fahrgastaufkommen (+ 0,2 %) und die Verkehrsleistungen (+ 1,2 %), die Betriebsleistungen (+ 0,5 %) und die Einnahmen (+ 0,9 %) etwas über den Ergebnissen für die ersten neun Monate des Vorjahres.

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 u. Nr. 3, S. 4.
2) Begriffsabgrenzungen siehe Erläuterungen Nr. 6.3, S. 6 und S. 7.



Im L i n i e n v e r k e h r wurden im Berichtszeitraum 4,00 Mrd. Personen befördert und eine Verkehrsleistung von 28,6 Mrd. Pkm sowie eine Betriebsleistung von 1,68 Mrd. Wkm erbracht. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf im Linienverkehr betragen im Berichtszeitraum 4,28 Mrd. DM. Im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Jahres 1988 waren das Fahrgastaufkommen (+ 0,2 %) geringfügig größer, dagegen die Verkehrsleistung (- 1,2 %), die Betriebsleistung (- 0,7 %) und die Einnahmen (- 0,4 %) etwas niedriger.

Der A l l g e m e i n e L i n i e n v e r k e h r hatte in den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1989 einen Umfang von 3,76 Mrd. beförderten Personen und 24,5 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 1,43 Mrd. Wkm. Die Einnahmen aus dem Fahrkartenverkauf beliefen sich dabei auf 4,03 Mrd. DM. Gegenüber dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres lagen bei dieser Verkehrsart das Fahrgastaufkommen (+ 0,6 %) etwas über, dagegen die Verkehrsleistung (- 0,1 %), die Betriebsleistung (- 0,1 %) und die Einnahmen (- 0,2 %) geringfügig unter dem jeweiligen Vergleichswert.

In den S o n d e r f o r m e n des L i n i e n v e r k e h r s²⁾ wurden im Berichtszeitraum von den Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs 91 Mill. Personen befördert und 1,86 Mrd. Pkm sowie 108 Mill. Wkm geleistet und Einnahmen in Höhe von 243 Mill. DM erzielt. Damit waren in dieser Verkehrsart das Fahrgastaufkommen um 4,3 %, die Verkehrsleistung um 6,1 %, die Einnahmen um 4,1 % und die Betriebsleistung um 5,6 % niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Beim F r e i g e s t e l l t e n S c h ü l e r v e r k e h r²⁾ auskunftspflichtiger

Unternehmen¹⁾ beliefen sich im Berichtszeitraum das Fahrgastaufkommen auf 153 Mill. beförderte Personen, die Verkehrsleistung auf 2,22 Mrd. Pkm und die Betriebsleistung auf 139 Mill. Wkm. Damit ergaben sich für den Freigestellten Schülerverkehr im Vergleich zu den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1988 im Berichtszeitraum ein um 5,7 % kleineres Fahrgastaufkommen, eine um 7,9 % geringere Verkehrsleistung und eine um 2,4 % niedrigere Betriebsleistung.

Der G e l e g e n h e i t s v e r k e h r²⁾ der auskunftspflichtigen Unternehmen¹⁾ hatte von Jahresanfang bis Ende September 1989 einen Umfang von 59 Mill. beförderten Personen und 17,5 Mrd. geleisteten Pkm bei einer Betriebsleistung von 566 Mill. Wkm. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung im Gelegenheitsverkehr beliefen sich dabei auf 1,29 Mrd. DM. Damit hatte der Gelegenheitsverkehr in diesem Zeitraum ein um 1,5 % größeres Fahrgastaufkommen, eine um 5,2 % höhere Verkehrsleistung, eine um 4,3 % größere Betriebsleistung und um 5,6 % höhere Einnahmen als in den ersten neun Monaten des Vorjahres.

Im gesamten öffentlichen P e r s o n e n a h v e r k e h r²⁾, der den Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel und einen Teil des Eisenbahnverkehrs umfaßt, wurden von auskunftspflichtigen Unternehmen im Berichtszeitraum 4,73 Mrd. Personen befördert und 41,0 Mrd. Pkm geleistet; damit waren nach vorläufigen Ergebnissen das Fahrgastaufkommen (+ 0,8 %) und die Verkehrsleistung (+ 0,6 %) geringfügig größer als in den ersten drei Vierteljahren des Jahres 1988.

1) Siehe Erläuterungen Nr. 2 und Nr. 3, S. 4.

2) Begriffsabgrenzungen siehe Erläuterungen Nr. 6.3, S. 6 und 7.

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land 1) Verkehrsart	3. Vierteljahr 1989							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				insgesamt	Wagen- je Kilometer 3)	Personen-
				Mill.	Mill. DM	DM			

nach Unternehmens

1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen 5)	144	144	289.9	929.3	5 089.4	898.3	3.14	0.18
2	Regionalverkehrsgesellschaften 6)	19	19	84.5	93.9	1 281.5	176.9	2.14	0.14
3	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	25.0	34.8	421.0	45.9	1.94	0.12
4	Private Unternehmen	1 923	1 921	322.4	119.0	8 469.4	660.2	2.26	0.08
5	Deutsche Bundesbahn	1	1	56.8	61.6	827.8	116.5	2.10	0.15
6	Insgesamt ...	2 127	2 125	778.7	1 238.6	16 089.1	1 897.8	2.56	0.12
7	darunter: GBB-Gesellschaften	12	12	51.0	56.7	726.6	106.0	2.11	0.15

nach

8	Schleswig-Holstein	84	84	30.0	37.1	703.2	70.3	2.41	0.10
9	Hamburg	16	16	32.7	79.5	674.3	93.0	2.85	0.14
10	Niedersachsen 7)	209	209	81.7	96.2	1 921.0	162.7	2.11	0.09
11	Bremen	8	8	8.6	24.0	168.9	23.8	2.79	0.14
12	Nordrhein-Westfalen 7)	470	470	178.6	317.8	2 732.7	472.2	2.81	0.18
13	Hessen 7)	167	167	65.6	93.2	1 214.0	164.7	2.63	0.14
14	Rheinland-Pfalz	164	164	35.6	44.7	778.7	72.7	2.34	0.10
15	Baden-Württemberg 7)	324	324	93.0	150.7	2 195.0	245.2	2.69	0.11
16	Bayern 7)	593	591	142.4	197.9	3 585.7	318.4	2.41	0.09
17	Saarland	74	74	15.0	16.4	364.2	29.8	2.08	0.08
18	Berlin (West)	17	17	38.7	119.5	923.6	128.3	3.34	0.14

nach Verkehrs

19	Allgemeiner Linienverkehr	472.6	1 145.2	7 596.3	1 270.4	2.69	0.17
20	Sonderformen des Linienverkehrs	33.5	28.7	579.6	77.8	2.32	0.13
21	Freigestellter Schülerverkehr	38.5	41.6	602.6	.	.	.
22	Gelegenheitsverkehr	234.1	23.1	7 310.6	549.5	2.35	0.08

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.
 1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).
 2) Bei Jahresergebnissen sind Berichtigungen zu bereits veröffentlichten Vierteljahresergebnissen des Berichts- und des Vorjahres ggf. eingearbeitet.

3) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht einbezogen.
 4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises. Veränderung in den Zeilen 2,5,7,10,12,13,15 und 16 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.

personenverkehr

nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsarten *)

1. - 3. Vierteljahr 1989 2)

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen		Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Lfd. NR.
						ins- gesamt	je Wagen- Kilometer 3) Personen- Kilometer 3)		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%	

formen

869.0	-6.4	3 009.8	-1.2	16 244.5	-5.8	2 826.5	3.30	0.18	-4.7	1
215.3	X	255.3	X	3 381.4	X	447.4	2.15	0.14	X	2
76.5	1.8	121.7	-2.7	1 355.1	-3.4	146.5	2.06	0.12	2.1	3
858.0	1.9	399.2	-2.7	21 761.7	2.5	1 664.5	2.22	0.08	2.9	4
226.3	-35.7	273.5	-35.7	3 379.9	-34.0	484.9	2.20	0.15	-33.2	5
2 245.1	0.5	4 059.5	0.2	46 122.5	1.2	5 569.9	2.64	0.13	0.9	6
113.1	X	132.9	X	1 647.6	X	237.6	2.14	0.15	X	7

Ländern

84.0	0.2	125.5	-2.6	1 933.4	2.5	197.4	2.47	0.11	0.4	8
96.6	-2.1	244.5	1.0	1 944.1	0.9	278.7	2.89	0.14	1.9	9
233.9	11.4	329.2	6.3	5 173.6	10.1	464.0	2.15	0.09	10.7	10
26.8	-2.0	80.3	-11.7	522.8	-17.5	73.4	2.77	0.14	-1.8	11
504.0	2.7	1 040.9	1.3	8 295.8	2.9	1 392.6	2.97	0.18	2.0	12
176.7	15.2	300.3	11.5	3 246.4	13.7	455.6	2.74	0.15	14.9	13
89.6	11.0	125.1	5.4	1 981.2	-0.6	183.1	2.40	0.10	9.7	14
250.0	16.6	474.7	11.1	6 022.8	11.1	684.7	2.81	0.12	15.4	15
403.0	9.9	642.9	5.5	9 938.7	6.6	898.6	2.49	0.10	9.8	16
35.0	15.9	43.3	9.2	852.2	8.5	71.3	2.20	0.09	11.2	17
119.1	-4.6	379.1	5.0	2 831.5	-1.9	385.4	3.26	0.14	-9.6	18

arten

1 432.3	-0.1	3 757.2	0.6	24 524.5	-0.1	4 034.7	2.82	0.16	-0.2	19
107.5	-5.6	91.0	-4.3	1 856.0	-6.1	242.9	2.26	0.13	-4.1	20
139.1	-2.4	152.5	-5.7	2 219.7	-7.9	21
566.3	4.3	58.8	1.5	17 522.3	5.2	1 292.2	2.26	0.07	5.6	22

5) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften.
6) Nur Regionalverkehrsgesellschaften,
an denen die Bundesbahn beteiligt ist

(siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4, S. 7),
einschl. GBB-Gesellschaften.
7) Einschl. GBB-Gesellschaften.

Lfd. Nr.	Land 1)	3. Vierteljahr 1989							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen				ins-gesamt	Wagen- je Kilometer 3)	Personen-Kilometer 3)
				Mill.	Mill. DM	DM			
Kommunale und gemischt									
1	Schleswig-Holstein	6	6	5.9	21.2	102.9	18.3	3.10	0.18
2	Hamburg	2	2	28.4	78.9	504.9	80.7	2.84	0.16
3	Niedersachsen	24	24	22.1	63.4	391.8	58.5	2.70	0.15
4	Bremen	3	3	7.3	23.9	126.0	19.6	2.68	0.16
5	Nordrhein-Westfalen	33	33	92.7	272.5	1 429.8	288.0	3.17	0.21
6	Hessen	18	18	20.0	71.6	316.7	74.0	3.72	0.24
7	Rheinland-Pfalz	12	12	7.5	26.4	132.8	21.6	3.00	0.17
8	Baden-Württemberg	17	17	23.2	92.4	445.1	87.2	3.77	0.20
9	Bayern	24	24	42.6	149.2	704.0	124.6	2.97	0.18
10	Saarland	4	4	4.4	10.7	88.6	10.0	2.30	0.11
11	Berlin (West)	1	1	35.7	119.1	846.6	115.9	3.25	0.14
12	Bundesgebiet	144	144	289.9	929.3	5 089.2	898.4	3.14	0.18
Regionalver									
13	Schleswig-Holstein	1	1	7.7	6.9	120.3	17.3	2.25	0.14
14	Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Niedersachsen	4	4	17.2	16.5	240.8	26.8	1.64	0.12
16	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Nordrhein-Westfalen	2	2	6.9	10.7	131.4	17.5	2.63	0.13
18	Hessen	2	2	7.2	7.1	89.7	14.3	2.04	0.17
19	Rheinland-Pfalz	4	4	6.7	8.8	100.6	13.6	2.11	0.15
20	Baden-Württemberg	3	3	18.1	22.1	304.6	42.8	2.38	0.14
21	Bayern	2	2	16.4	17.6	240.1	37.2	2.30	0.16
22	Saarland	1	1	4.3	4.1	48.9	7.4	1.72	0.15
23	Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Bundesgebiet 7)	19	19	84.5	93.8	1 281.5	176.9	2.14	0.14
Nichtbundes									
25	Schleswig-Holstein	4	4	1.6	1.4	21.9	2.8	1.79	0.13
26	Hamburg	-	-	-	-	-	-	-	-
27	Niedersachsen	10	10	2.9	2.8	56.5	5.1	1.89	0.10
28	Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-
29	Nordrhein-Westfalen	10	10	11.8	20.0	189.7	21.1	1.87	0.12
30	Hessen	5	5	2.3	2.5	35.5	3.7	1.87	0.12
31	Rheinland-Pfalz	5	5	1.0	1.4	18.7	1.7	1.82	0.09
32	Baden-Württemberg	5	5	5.0	6.5	90.7	11.0	2.23	0.12
33	Bayern	1	1	0.3	0.2	7.9	0.6	1.84	0.08
34	Saarland	-	-	-	-	-	-	-	-
35	Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	-
36	Bundesgebiet	40	40	25.0	34.8	421.0	45.9	1.94	0.12
Private									
37	Schleswig-Holstein	73	73	14.7	7.6	458.0	31.9	2.28	0.07
38	Hamburg	14	14	4.2	0.6	169.4	12.3	2.90	0.07
39	Niedersachsen	171	171	39.5	13.6	1 231.9	72.3	1.99	0.06
40	Bremen	5	5	1.3	0.1	42.9	4.3	3.50	0.10
41	Nordrhein-Westfalen	425	425	67.1	14.5	976.7	145.7	2.47	0.17
42	Hessen	142	142	36.1	11.9	772.1	72.7	2.15	0.10
43	Rheinland-Pfalz	143	143	20.4	8.1	526.6	35.9	2.18	0.07
44	Baden-Württemberg	299	299	46.7	29.7	1 354.5	104.2	2.31	0.08
45	Bayern	566	564	83.0	30.9	2 533.6	155.1	2.12	0.06
46	Saarland	69	69	6.3	1.6	226.7	12.4	2.18	0.06
47	Berlin (West)	16	16	3.0	0.4	77.0	12.4	4.45	0.17
48	Bundesgebiet	1 923	1 921	322.4	119.0	8 469.4	660.2	2.26	0.08
Deutsche									
49	Bundesgebiet	1	1	56.8	61.6	827.8	116.5	2.10	0.15
Unternehmensformen									
50	Insgesamt ...	2 127	2 125	778.7	1 238.6	16 089.1	1 897.8	2.56	0.12

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.
 1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).
 2) Text siehe Tabelle 1.1.

3) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht einbezogen.
 4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 15,17,18,20,21 und 49 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf G88-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.

personenverkehr

nach Unternehmensformen und Ländern *)

1. - 3. Vierteljahr 1989 2)

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Lfd. NR.
						ins- gesamt	Wagen- je Kilometer 3)	Personen- 3)		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		
wirtschaftliche Unternehmen 5)										
17.4	-47.3	71.1	-19.5	340.7	-44.6	58.4	3.39	0.17	-37.5	1
85.5	-3.0	243.0	0.9	1 521.6	-0.2	246.6	2.89	0.16	0.3	2
68.7	-27.0	211.0	-10.7	1 287.3	-21.6	188.8	2.81	0.15	-16.0	3
23.1	-1.1	79.9	-11.7	414.8	-22.2	64.0	2.78	0.15	-3.1	4
278.2	-3.5	897.1	-0.3	4 681.4	-3.5	924.7	3.40	0.20	-2.1	5
59.8	0.3	229.8	2.8	1 016.5	1.2	230.9	3.89	0.23	1.9	6
21.7	-1.3	84.0	-3.3	421.1	-7.3	67.9	3.20	0.16	-1.4	7
69.4	0.6	303.7	3.3	1 452.1	1.2	277.6	4.02	0.19	3.2	8
124.2	-5.5	478.0	-2.7	2 178.1	-8.6	380.2	3.15	0.18	-6.3	9
13.3	0.2	34.0	-0.9	266.3	1.9	32.0	2.48	0.12	-0.2	10
107.7	0.9	378.2	5.1	2 664.8	5.0	355.5	3.31	0.13	-8.5	11
869.0	-6.4	3 009.8	-1.2	16 244.5	-5.8	2 826.5	3.30	0.18	-4.7	12
kehrsgesellschaften 6)										
23.5	X	24.4	X	399.0	X	52.3	2.23	0.13	X	13
56.2	X	61.4	X	810.4	X	86.6	1.65	0.12	X	14
19.8	X	30.0	X	375.9	X	48.3	2.50	0.13	X	15
21.5	X	23.8	X	297.4	X	44.0	2.14	0.16	X	16
7.7	X	10.2	X	117.8	X	15.8	2.14	0.15	X	17
32.4	X	41.4	X	537.2	X	76.7	2.37	0.14	X	18
49.1	X	59.2	X	784.6	X	114.8	2.39	0.15	X	19
4.3	-	4.1	-	48.9	-	7.4	1.72	0.15	-	20
214.5	X	254.4	X	3 371.1	X	446.0	2.15	0.14	X	21
eigene Eisenbahnen										
5.0	-5.0	5.7	-6.9	70.8	-4.8	8.5	1.79	0.13	6.9	22
9.2	3.1	10.1	0.8	165.5	0.1	15.3	1.86	0.10	3.1	23
35.0	0.5	69.2	-5.8	642.9	-5.7	70.9	2.15	0.12	-1.0	24
7.1	1.7	8.4	12.7	108.0	17.4	10.5	1.85	0.11	16.3	25
3.1	1.6	4.5	-5.9	60.0	-9.3	5.5	1.99	0.10	1.8	26
16.2	6.4	23.0	2.9	287.4	-5.2	34.3	2.15	0.12	3.3	27
0.9	4.5	0.8	-4.8	20.5	6.5	1.5	1.92	0.08	-0.2	28
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
76.5	1.8	121.7	-2.7	1 355.1	-3.4	146.5	2.06	0.12	2.1	31
Unternehmen										
38.1	1.4	24.3	-3.6	1 122.9	5.8	78.1	2.26	0.07	0.2	32
11.1	5.3	1.5	9.0	422.5	4.8	32.1	2.89	0.08	16.2	33
99.7	5.7	46.7	-3.8	2 910.4	7.5	173.2	1.98	0.06	7.4	34
3.7	-7.0	0.4	-1.6	108.0	7.0	9.5	2.74	0.09	7.4	35
170.2	6.0	43.9	0.4	2 585.4	7.9	347.4	2.40	0.16	4.2	36
88.4	1.7	38.3	-0.3	1 824.5	3.7	170.1	2.11	0.10	5.7	37
57.2	3.4	26.3	0.4	1 382.4	-5.6	94.0	2.09	0.08	2.5	38
131.9	1.3	106.6	-3.9	3 746.1	1.8	296.1	2.35	0.08	1.6	39
228.8	0.5	104.9	-3.2	6 955.5	2.6	402.2	2.10	0.06	2.2	40
17.4	2.8	5.2	-3.3	537.1	2.4	31.9	2.10	0.06	-0.4	41
11.5	-37.0	1.0	-32.4	166.8	-52.3	30.0	2.76	0.19	-21.1	42
858.0	1.9	399.2	-2.7	21 761.7	2.5	1 664.5	2.22	0.08	2.9	43
Bundesbahn										
226.3	-35.7	273.5	-35.7	3 379.9	-34.0	484.9	2.20	0.15	-33.2	44
insgesamt										
2 245.1	0.5	4 059.5	0.2	46 122.5	1.2	5 569.9	2.64	0.13	0.9	45

5) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften.
6) Nur Regionalverkehrsgesellschaften, an denen die Deutsche Bundesbahn beteiligt ist (siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4 5. 7), einschl. GBB-Gesellschaften.

7) Gesellschaften die in mehr als einem Land Verkehr durchführen und den beteiligten Ländern die anteiligen Verkehrsleistungen melden, sind in jedem beteiligten Land ausgewiesen, in der Zeile für das Bundesgebiet aber nur einfach gezählt. Daher bei Zahl der Unternehmen Summe der Länder nicht gleich Bundesergebnis.

2 Gelegenheitsverkehr der Unternehmen nach

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land 1) Verkehrsform	3. Vierteljahr 1989							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		insgesamt	dar. mit Verkehrsleistungen 3)				insgesamt	Wagen-Kilometer	Personen-Kilometer
				Mill.	Mill. DM	DM			
nach Unternehmens									
1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen 5)	144	144	5.1	2.0	168.5	16.0	3.16	0.09
2	Regionalverkehrsgesellschaften 6)	19	19	3.1	0.7	139.8	9.8	3.12	0.07
3	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	3.0	0.5	108.9	7.9	2.63	0.07
4	Private Unternehmen	1 923	1 921	221.8	19.6	6 847.0	513.3	2.31	0.07
5	Deutsche Bundesbahn	1	1	1.0	0.4	46.4	2.6	2.60	0.05
6	Insgesamt ...	2 127	2 125	234.1	23.1	7 310.6	549.5	2.35	0.08
7	darunter: GBB-Gesellschaften	12	12	1.1	0.4	54.1	3.2	2.75	0.06
nach									
8	Schleswig-Holstein	84	84	11.3	1.4	438.3	27.0	2.39	0.06
9	Hamburg	16	16	4.4	0.5	177.5	12.9	2.92	0.07
10	Niedersachsen 7)	209	209	31.1	2.5	1 188.6	67.9	2.18	0.06
11	Bremen	8	8	1.4	0.1	47.9	5.0	3.54	0.10
12	Nordrhein-Westfalen 7)	470	470	51.3	4.8	789.3	133.9	2.61	0.17
13	Hessen 7)	167	167	20.9	2.3	468.1	44.1	2.11	0.09
14	Rheinland-Pfalz	164	164	14.0	1.5	455.2	31.9	2.29	0.07
15	Baden-Württemberg 7)	324	324	34.0	3.3	1 181.2	78.5	2.31	0.07
16	Bayern 7)	593	591	58.1	5.5	2 267.1	124.7	2.14	0.05
17	Saarland	74	74	4.1	0.4	187.9	9.4	2.28	0.05
18	Berlin (West)	17	17	2.4	0.5	63.1	11.7	4.82	0.19
nach Verkehrs									
19	Ausflugsfahrten	58.0	4.8	1 809.3	140.8	2.43	0.08
20	Ferienziel-Reisen	27.2	0.8	831.0	84.8	3.11	0.10
21	Verkehr mit Mietomnibussen	148.8	17.5	4 670.4	324.0	2.18	0.07

*) Ohne den Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse
 1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).
 2) Text siehe tabelle 1.1.

3) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.
 4) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2,5,7,10,12,13,15 und 16 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.
 5) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften.

nach Unternehmensformen, Ländern und Verkehrsformen *)

1. - 3. Vierteljahr 1989 2)

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr 4)	Lfd. NR.
						ins- gesamt	Wagen- je Kilometer	Personen-		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		

formen

10.5	-20.8	5.5	-3.6	353.8	-24.1	32.9	3.14	0.09	-17.0	1
6.8	X	1.5	X	291.6	X	19.4	2.87	0.07	X	2
7.2	2.0	1.2	-14.2	248.9	-0.7	18.1	2.51	0.07	-0.9	3
538.8	4.2	49.3	0.9	16 479.7	5.3	1 213.6	2.25	0.07	5.5	4
3.1	-42.7	1.2	-43.4	148.3	-40.6	8.2	2.69	0.06	-41.1	5
566.3	4.3	58.8	1.5	17 522.3	5.2	1 292.2	2.28	0.07	5.6	6
2.2	X	0.8	X	97.6	X	5.6	2.57	0.06	X	7

Ländern

25.8	0.5	3.3	-10.6	1 008.2	6.9	60.3	2.34	0.06	-1.9	8
11.4	4.9	1.3	2.0	438.2	4.5	33.2	2.91	0.08	14.5	9
69.2	12.2	6.1	2.8	2 603.6	11.7	146.4	2.12	0.06	14.3	10
3.9	-6.1	0.4	9.6	116.3	5.9	11.1	2.85	0.10	7.3	11
120.6	7.7	12.1	5.1	1 947.3	14.3	308.3	2.56	0.16	6.9	12
49.7	3.8	6.2	12.0	1 101.2	7.2	102.4	2.06	0.09	6.3	13
35.8	5.2	4.1	7.9	1 130.8	-7.8	78.8	2.20	0.07	4.6	14
86.4	3.9	8.5	2.3	2 985.3	5.2	197.1	2.28	0.07	4.9	15
140.5	4.9	13.5	2.9	5 504.9	5.8	296.1	2.11	0.05	5.3	16
10.0	2.5	1.0	-5.3	400.5	5.7	22.5	2.24	0.06	0.2	17
9.8	-33.1	1.1	-8.8	137.6	-37.3	27.9	2.84	0.20	-7.6	18

formen

138.7	2.9	11.4	2.0	4 217.4	2.1	328.3	2.37	0.08	5.4	19
54.2	9.5	1.6	-8.0	1 711.8	15.5	171.3	3.16	0.10	4.7	20
373.4	4.1	45.7	1.7	11 593.1	5.0	792.7	2.12	0.07	5.8	21

6) Nur Regionalverkehrsgesellschaften,
an denen die Bundesbahn beteiligt ist

(siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4 S.7),
einschl. GBB-Gesellschaften.

7) Einschl. GBB-Gesellschaften.

3 Linienverkehr der Unternehmen insgesamt nach Unternehmens

Lfd. Nr.	Unternehmensform Land 1) Verkehrsart u. -form	3. Vierteljahr 1989							
		Auskunftspflichtige Unternehmen		Wagen-Kilometer	Beförderte Personen	Personen-Kilometer	Einnahmen		
		ins-gesamt	dar. mit Verkehrsleistungen 3)				ins-gesamt	Wagen- je Personen-Kilometer 4)	DM
				Mill.	Mill. DM	DM			

nach Unternehmens

1	Kommunale u. gemischt-wirtschaftl. Unternehmen 6)	144	144	284.9	927.3	4 920.9	882.3	3.14	0.18
2	Regionalverkehrsgesellschaften 7)	19	19	81.4	93.2	1 141.6	167.1	2.10	0.15
3	Nichtbundeseigene Eisenbahnen	40	40	22.0	34.3	312.1	37.9	1.84	0.13
4	Private Unternehmen	1 923	1 921	100.5	99.4	1 622.4	146.9	2.09	0.13
5	Deutsche Bundesbahn	1	1	55.9	61.3	781.4	113.9	2.09	0.15
6	Insgesamt ...	2 127	2 125	544.6	1 215.5	8 778.4	1 348.2	2.66	0.16
7	darunter: GBB-Gesellschaften	12	12	49.8	56.3	672.5	102.9	2.10	0.16

nach

8	Schleswig-Holstein	84	84	18.7	35.7	264.9	43.3	2.43	0.17
9	Hamburg	16	16	28.2	79.0	496.8	80.1	2.84	0.16
10	Niedersachsen 8)	209	209	50.6	93.7	732.4	94.8	2.07	0.14
11	Bremen	8	8	7.2	23.9	121.0	18.9	2.65	0.16
12	Nordrhein-Westfalen 8)	470	470	127.3	313.0	1 943.4	338.3	2.90	0.19
13	Hessen 8)	167	167	44.7	90.9	745.9	120.6	2.89	0.17
14	Rheinland-Pfalz	164	164	21.7	43.2	323.5	40.8	2.39	0.15
15	Baden-Württemberg 8)	324	324	59.0	147.4	1 013.8	166.8	2.91	0.17
16	Bayern 8)	593	591	84.3	192.4	1 318.5	193.8	2.63	0.17
17	Saarland	74	74	10.9	16.1	176.4	20.4	2.00	0.12
18	Berlin (West)	17	17	36.2	119.0	860.5	116.6	3.24	0.14

nach Verkehrs

19	Allgemeiner Linienverkehr	472.6	1 145.2	7 596.3	1 270.4	2.69	0.17
20	Sonderformen des Linienverkehrs	33.5	28.7	579.6	77.8	2.32	0.13
	davon:								
21	Berufsverkehr	29.4	21.9	500.0	66.1	2.25	0.13
22	Markt- u. Theaterfahrten	0.4	1.7	9.2	2.2	6.05	0.24
23	Schülerfahrten	3.7	5.1	70.3	9.5	2.56	0.13
24	Freigestellter Schülerverkehr	38.5	41.6	602.6	.	.	.

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.

1) Zuordnung grundsätzlich nach dem Sitz der Genehmigungsbehörde (siehe Erläuterungen Nr. 5. S. 5).

2) Text siehe Tabelle 1.1.

3) Nicht bezogen auf die dargestellte Verkehrsart.

4) Wagen-Kilometer bzw. Personen-Kilometer im Freigestellten Schülerverkehr sind hier nicht einbezogen.

5) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2,5,7,10,12,13,15 und 16 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.

formen, Ländern, sowie Verkehrsarten und -formen *)

1. - 3. Vierteljahr 1989 2)

Wagen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 5)	Beförderte Personen	Verän- derung gegen Vorjahr 5)	Personen- Kilometer	Verän- derung gegen Vorjahr 5)	Einnahmen			Verän- derung gegen Vorjahr 5)	Lfd. NR.
						ins- gesamt	Wagen- je Kilometer 4)	Personen- Kilometer 4)		
Mill.	%	Mill.	%	Mill.	%	Mill. DM	DM	%		

formen

858.5	-6.2	3 004.2	-1.2	15 890.7	-5.3	2 793.7	3.31	0.18	-4.5	1
208.6	X	253.9	X	3 089.8	X	428.0	2.12	0.14	X	2
69.3	1.8	120.4	-2.5	1 106.2	-3.9	128.4	2.01	0.13	2.5	3
319.2	-1.9	349.9	-3.1	5 281.9	-5.4	450.9	2.13	0.12	-3.3	4
223.2	-35.6	272.3	-35.7	3 231.7	-33.6	476.7	2.19	0.15	-33.0	5
1 678.8	-0.7	4 000.7	0.2	28 600.2	-1.2	4 277.6	2.78	0.16	-0.4	6
110.9	X	132.4	X	1 549.9	X	232.1	2.14	0.15	X	7

Ländern

58.3	0.1	122.2	-2.3	925.2	-1.9	137.1	2.53	0.16	1.4	8
85.2	-3.0	243.2	1.0	1 505.9	-0.2	245.5	2.89	0.16	0.4	9
164.7	11.0	323.1	6.3	2 569.9	8.6	317.6	2.17	0.14	9.2	10
22.9	-1.3	80.0	-11.7	406.5	-22.4	62.3	2.76	0.16	-3.3	11
383.3	1.3	1 028.8	1.3	6 348.5	-0.1	1 084.3	3.11	0.19	0.7	12
127.0	20.3	294.1	11.5	2 145.2	17.4	353.2	3.03	0.18	17.6	13
53.8	15.1	120.9	5.3	850.4	10.9	104.3	2.58	0.15	13.9	14
163.6	24.7	466.2	11.3	3 037.5	17.6	487.6	3.11	0.17	20.2	15
262.5	12.8	629.4	5.5	4 433.8	7.6	602.6	2.73	0.16	12.1	16
25.0	22.2	42.3	9.6	451.7	11.1	48.8	2.19	0.12	17.2	17
109.3	-0.8	378.0	5.0	2 693.9	1.0	357.5	3.29	0.13	-9.8	18

arten und -formen

1 432.3	-0.1	3 757.2	0.6	24 524.5	-0.1	4 034.7	2.82	0.16	-0.2	19
107.5	-5.6	91.0	-4.3	1 856.0	-6.1	242.9	2.26	0.13	-4.1	20
90.7	-4.5	65.1	-3.4	1 539.9	-5.9	200.6	2.21	0.13	-4.2	21
1.0	11.5	3.8	37.4	25.4	14.5	4.4	4.35	0.17	65.0	22
15.8	-12.0	22.1	-11.4	290.7	-8.6	37.9	2.41	0.13	-7.9	23
139.1	-2.4	152.5	-5.7	2 219.7	-7.9	24

6) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften.
7) Nur Regionalverkehrsgesellschaften,
an denen Bundesbahn beteiligt ist

(siehe Erläuterungen Nr. 6.4.4 S. 7),
einschl. GBB-Gesellschaften.
8) Einschl. GBB-Gesellschaften.

4 Allgemeiner Linienverkehr

4.1 Allgemeiner Linienverkehr nach Fahrausweisarten *)

Fahrausweisart	3. Vierteljahr 1989		1. - 3. Vierteljahr 1989 1)			
	Beförderte Personen	Einnahmen	Beförderte Personen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2)	Einnahmen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2)
	Mill.	Mill. DM	Mill.	%	Mill. DM	%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	1 145.2	1 270.4	3 757.2	0.6	4 034.7	-0.2
davon:						
auf Einzel- und Mehrfahrten- ausweisen	356.1	671.9	1 094.5	-2.0	2 016.0	-1.1
auf Zeitfahrausweisen für Schüler, Studenten und andere Auszubildende	289.3	252.7	1 102.1	-1.8	947.3	0.5
auf anderen Zeitfahraus- weisen	375.4	345.9	1 166.9	4.2	1 071.5	0.9
auf Schwerbehindertenaus- weisen	101.9	-	325.6	4.6	-	-
auf Freifahrausweisen	22.6	-	68.1	4.2	-	-

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.

1) Text siehe Fußnote 2) Tabelle 1.1.
2) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

4.2 Allgemeiner Linienverkehr nach Betriebszweigen *)

Betriebszweig	3. Vierteljahr 1989		1. - 3. Vierteljahr 1989 1)	
	Wagen-Kilometer		Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2)	
	Mill.			%
Allgemeiner Linienverkehr insgesamt	472.6		1 432.3	-0.1
davon:				
mit Straßenbahnen herkömm- licher Bauart	38.5		116.8	-2.6
mit Stadtbahnen (einschl. Hoch-, U.- und Schweb- bahnen)	53.9		161.4	5.2
mit Obussen	0.8		2.4	1.6
mit Kraftomnibussen und Personenkraftwagen	379.4		1 151.6	-0.5
davon:				
mit eigenen Fahrzeugen	279.9		849.0	-0.8
mit angemieteten Fahrzeugen .	99.5		302.6	0.1

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen.- Vorläufige Ergebnisse.

1) Text siehe Fußnote 2) Tabelle 1.1.
2) Einschl. Veränderung des Berichtskreises.

5 Verkehrsleistungen im gesamten öffentlichen Personennahverkehr *)

Unternehmensform Verkehrsart	3. Vierteljahr 1989		1. - 3. Vierteljahr 1989 1)			
	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Beförderte Personen	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2)	Personen- Kilometer	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2)
	Mill.		%		Mill.	%
Linienverkehr der Straßenverkehrsmittel						
Kommunale u. gemischtwirt- schaftliche Unternehmen 3)	927.7	4 926.0	3 004.6	-1.2	15 895.8	-5.3
Regionalverkehrsgesellschaften 4)	92.8	1 136.5	253.5	X	3 084.7	X
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	34.3	312.1	120.4	-2.5	1 106.2	-3.9
Private Unternehmen	99.4	1 622.4	349.9	-3.1	5 281.9	-5.4
Deutsche Bundesbahn	81.3	781.4	272.3	-35.7	3 231.7	-33.6
Zusammen	1 215.5	8 778.4	4 000.7	0.2	28 600.2	-1.2
Eisenbahnverkehr						
Deutsche Bundesbahn	211.4	3 851.1	654.2	3.8	11 735.9	4.6
davon :						
Verkehr der DB in Verkehrsver- bänden und Tarifgemeinschaften .	157.9	2 428.7	485.1	5.1	7 242.8	3.2
Berufs- und Schülerverkehr 5) ...	33.2	1 014.1	106.5	5.7	3 232.0	12.3
Übriger Verkehr bis 50 KM Reiseweite	20.3	408.3	62.6	4.4	1 261.1	-5.1
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	28.4	191.2	72.8	7.9	614.7	9.6
Zusammen ...	239.8	4 042.3	727.0	4.2	12 350.6	4.8
Insgesamt						
Insgesamt ...	1 455.3	12 820.7	4 727.7	0.8	40 950.8	0.6

*) Ohne Verkehr der Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen. - Vorläufige Ergebnisse.
1) Text siehe Fußnote 2) Tabelle 1.1
2) Einschl. Veränderung des Berichtskreises, Veränderung in den Zeilen 2 und 5 beeinflusst durch Überleitung von Bahnbusverkehr auf GBB-Gesellschaften ab 4. Quartal 1988.

3) Ohne Regionalverkehrsgesellschaften.
4) Nur Regionalverkehrsgesellschaften an denen die Bundesbahn beteiligt ist (siehe Nr. 6.4.4, S. 7), einschl. GBB-Gesellschaften.
5) Außerhalb von Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften.

6 Verkehrsleistungen und Einnahmen in Verkehrsverbänden *)

Verkehrsverbund	3. Vierteljahr 1989			1. - 3. Vierteljahr 1989		
	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen	Beförderte Personen	Personen- Kilometer	Einnahmen
	Mill.		Mill. DM	MILL.		Mill. DM
Hamburger Verkehrsverbund (HVV)	96.7	849.5	124.4	298.9	2 601.9	381.3
Zweckverband Großraum Hannover ...	32.1	.	35.9	103.9	.	114.1
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) Gelsenkirchen	186.0	1 209.1	228.9	596.3	3 876.2	718.2
Verkehrsverbund Rhein-Wied (VRS) Köln	73.5	.	95.9	237.5	.	302.8
Frankfurter Verkehrs- und Tarifverbund (FVV) 1).....	107.2	488.8	173.1
Verkehr und Tarifverbund Stuttgart (VVS)	44.8	349.7	64.3	146.4	1 142.1	203.7
Münchner Verkehrs- und Tarif- verbund (MVV)	117.7	1 143.2	139.6	326.5	3 049.1	348.4

*) Straßenpersonenverkehr und in die Verbände einbezogener Eisenbahnverkehr. - Vorläufige Ergebnisse.
1) Angaben nur fürs 1. u. 2. Quartal 89.

Fachserie 8: Verkehr

Reihe 1: Güterverkehr der Verkehrszweige

Im Vierteljahresbericht werden die Ergebnisse der Gütertransportstatistiken (vor allem beförderte Tonnen nach Versand und Empfang) vergleichend dargestellt. Während für die Verkehrszweige Seeschifffahrt und Luftfahrt nur wichtige Eckdaten enthalten sind, werden die drei Landverkehrsträger Eisenbahn, Straße und Binnenschifffahrt ausführlich im Vergleich nachgewiesen. Die Ergebnisse werden nach Gütergruppen, Verkehrsbezirken und Hauptverkehrsbeziehungen differenziert. Ferner wird der Verkehr in Rohrfernleitungen dargestellt.

Der Jahresbericht ist wesentlich tiefer gegliedert. In ihm sind zusätzlich lange Reihen zur Güterverkehrsentwicklung und Tabellen zum Güterverkehr nach Entfernungsstufen und zur tonnenkilometrischen Leistung enthalten. Die Darstellung der Güterverflechtung nach Verkehrsgebieten untereinander und der Grenzüberschreitende Verkehr nach Verkehrsbezirken im Ausland nimmt breiten Raum ein. Außerdem wird eine Verflechtungstabelle zum Durchgangsverkehr nachgewiesen.

Reihe 2: Eisenbahnverkehr

In monatlicher Erscheinungsfolge werden für den öffentlichen schienengebundenen Verkehr der Deutschen Bundesbahn und der nichtbundeseigenen Eisenbahnen die wichtigsten Zahlen über Verkehrsleistungen und Verkehrseinnahmen im Personen- und Güterverkehr nachgewiesen. Regional sind die Ergebnisse des Güterverkehrs nach Hauptverkehrsbeziehungen, Verkehrsgebieten und -bezirken aufgeschlüsselt.

Im Jahresbericht werden – neben tiefer gegliederten Ergebnissen – Angaben über die Struktur der Unternehmen, den Bestand an Verkehrsmitteln und -einrichtungen sowie über Bahnbetriebsunfälle mit Personenschaden ausgewiesen. Ferner finden sich Angaben über den Personalbestand nach dem Beschäftigungsverhältnis und den betrieblichen Einsatz.

Reihe 3: Straßenpersonenverkehr

Der Vierteljahresbericht enthält Angaben über die Betriebs- und Verkehrsleistungen (Wagen-Kilometer, beförderte Personen, Personen-Kilometer) sowie die umsatzsteuerpflichtigen Einnahmen (ohne Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr) der Straßenverkehrsunternehmen (ohne Kleinunternehmen mit weniger als 6 Bussen) im Berichtsvierteljahr.

Im Jahresbericht sind entsprechende Nachweisungen für das Berichtsjahr enthalten; zusätzlich werden für alle Unternehmen Vorjahresergebnisse über die Umsätze einschließlich der Einnahmen aus dem Freigestellten Schülerverkehr und der Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand für Beförderungen von Schwerbehinderten und Schülern (Ausbildungsverkehr) und der Vergütungen für durchgeführte Auftragsfahrten dargestellt. Außerdem werden Strukturdaten der Unternehmen am Stichtag des Berichtsjahres (Linien- und Fahrzeugbestände, Personal) nachgewiesen.

Reihe 4: Binnenschifffahrt

Die monatlichen Nachweisungen erstrecken sich auf den Güterverkehr auf Binnenwasserstraßen, den Güterumschlag in Binnenhäfen, den Verkehr an Grenzzoll- und Übergangsstellen, den Durchgangsverkehr, den Güterverkehr der Bundesländer nach Hauptverkehrsbeziehungen sowie an ausgewählten Schleusen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken. Außerdem werden Unternehmen, deren verfügbare Schiffe, Beschäftigte und Umsätze in der Binnenschifffahrt, der Bestand an Binnenschiffen der Bundesrepublik Deutschland sowie Schiffsunfälle dargestellt.

Reihe 5: Seeschifffahrt

Im Monatsbericht werden Schiffs- und Güterverkehr über See nach Häfen, Flaggen und Verkehrsrichtungen, der Verkehr auf dem Nord-Ostsee-Kanal, der Containerverkehr über See mit Häfen außerhalb des Bundesgebietes und der Bestand an Seeschiffen unter der Flagge der Bundesrepublik Deutschland nachgewiesen.

Der Jahresbericht enthält weitergehende Nachweisungen sowie zusätzlich die Aufteilung des Güterverkehrs nach Verkehrsbezirken und Angaben über das Bordpersonal.

Reihe 6: Luftverkehr

Der Monatsbericht umfaßt den Personen-, Güter- und Postverkehr mit Luftfahrzeugen sowie Starts und Landungen nach Flughäfen. Diese Ergebnisse sind im Jahresbericht differenzierter aufgliedert, wobei zusätzlich noch Angaben aus der Unternehmensstatistik (Unternehmen, Beschäftigte, Luftfahrzeugbestand, Umsatz) und über den nichtgewerblichen Luftverkehr gebracht werden.

Reihe 7: Verkehrsunfälle (bis Dez. 1988 Reihe 3.3)

Der Monatsbericht (ca. 30 Seiten) enthält Angaben über Unfälle nach Straßenarten, Unfallarten und -typen, Kalendertagen, Ländern, Großstädten sowie über Verunglückte und Unfallbeteiligte nach Art der Verkehrsteilnahme. Ferner sind Unfallursachen und Unfälle des Auslandes dargestellt. Dabei werden die aktuellsten Monatsergebnisse mit dem kumulierten Jahresteil und die vergleichbaren Zeitabschnitte des Vorjahres nachgewiesen.

Der Jahresbericht mit rd. 250 Seiten ist wesentlich tiefer gegliedert und bringt Angaben über Unfälle und Verunglückte nach Unfallart und -typ, nach Straßenart und Ortslage, nach Monat, nach Unfallverursachung unterschieden nach dem Geschlecht und den Unfallursachen (Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer sowie technische Mängel und andere Ursachen). Ab 1985 sind auch Auswertungen über Alkoholunfälle und deren Folgen, Autobahnunfälle, Lichtverhältnisse und Straßenzustand zum Unfallzeitpunkt sowie über das Fehlverhalten der Fahrzeugführer und ihrem Alter enthalten.

Die Entwicklung des Unfallgeschehens wird in einer Vielzahl von Zeitreihen für die wichtigsten Unfallmerkmale verdeutlicht. Angaben für über 100 Länder sind im internationalen Teil zusammengestellt. Methodische Erläuterungen und Bezugswerte zum Unfallgeschehen (Bevölkerung, Straßenlänge, Fahrzeugbestände, Fahrleistungen, Gurtanlegequoten usw.) sind im Anhang aufgeführt.

Systematiken

Systematik der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 1979

Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik, Ausgabe 1969

Verzeichnis der Verkehrsbezirke und Häfen, Ausgabe 1980



STATISTISCHES BUNDESAMT
GUSTAV-STRESEMANN-RING 11
6200 WIESBADEN 1

Veröffentlichungen und Prospekte sind durch den Verlag METZLER-POESCHEL, Verlagsauslieferung Hermann Leins Postfach 7, 7408 Kusterdingen, erhältlich.